Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Aufstellung des Bebauungsplanes B 31 – „2. Erweiterung Gewerbegebiet Forstweg“

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes B 31 – „2. Erweiterung Gewerbegebiet Forstweg“, Ortschaft Oberzier, beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung in der vorgenannten Sitzung mit der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beauftragt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes durch Aufstellung eines Bebauungsplanes. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der Bewältigung des bevorstehenden Strukturwandels durch die Schaffung geeigneter Alternativen innerhalb der gemeindeeigenen Wirtschaftsstrukturen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 31 – „2. Erweiterung Gewerbegebiet Forstweg“ ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:

Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes B 31 – „2. Erweiterung Gewerbegebiet Forstweg“ wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes B 31 nebst Begründung liegt in der Zeit vom

26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021

bei der Gemeinde Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 7, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr

WICHTIGTER AKTUELLER HINWEIS:
Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkungen zum Rathaus für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Eindämmung des Corona-Virus ist der Zugang zu den ausgelegten Unterlagen nur eingeschränkt möglich. Bitte melden Sie sich unter folgender Rufnummer an: 02421/84-0.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, 52382 Niederzier, per Post, zur Niederschrift, per Fax (02428/84-150) oder per E-Mail (gemeinde@niederzier.de) gerichtet werden.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan B 31 – „2. Erweiterung Gewerbegebiet Forstweg“ unberücksichtigt bleiben.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die Planunterlagen sind über die Internetseite der Gemeinde Niederzier (**www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen / Offenlage**) abrufbar.
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 07.07.2021
Der Bürgermeister
gez. Rombey

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 17.06.2021 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 07.07.2021

Der Bürgermeister
gez. Rombey